

Was passiert, wenn du in der Schule kiffst?

Viele glauben, dass ...

- ... Kiffen erlaubt ist.
- ... nichts passieren kann, wenn man nur einen Joint dabei hat.
- ... eh jeder Cannabis raucht und dass das völlig normal ist.

Das stimmt nicht! Wenn du Cannabis konsumiert hast oder beim Konsum erwischt wirst, kannst du sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bekommen.

Das gilt auch für alle anderen illegalen Suchtmittel (Drogen).

Falls du in der Schule beim Konsum erwischt wirst, gibt es aber eine eigene Regel im Gesetz (§13 Suchtmittelgesetz):

- Das Ziel ist "Helfen statt Strafen".
 - » Du bekommst keinen Schulverweis.
 - » Es kommt keine Polizei in die Schule.

Ausnahme: Wenn du Drogen verkaufst oder weitergibst, kann sehr wohl die Polizei verständigt werden.

• Es erfahren nur Personen in der Schule, die es wissen müssen.

Richtiger Ablauf:

- Eine Lehrerin, ein Lehrer oder die Direktion spricht dich an.
- Eltern werden informiert, wenn du noch nicht volljährig bist.
- Die Direktion schickt dich zur Schulärztin oder zum Schularzt und zur Schulpsychologie.
- Es kann sein, dass du Termine in einer Beratungsstelle (z.B. Verein Dialog) vereinbaren musst. Diese musst du einhalten.
- Du bekommst eine Ambulanzkarte von der Schule. Diese musst du in der Direktion und in der Beratungsstelle vorzeigen.

Beratungsstellen haben eine Schweigepflicht. Sie sind da, um dich zu beraten und dürfen nichts weitererzählen.

Musst du einen Harntest machen?

Einen Harntest darf nur die Schulärztin oder der Schularzt oder die Beratungsstelle anordnen. Wenn du noch nicht volljährig bist, muss man vorher auch deine Eltern fragen. Die Kosten muss die Schule oder die Beratungsstelle übernehmen.

Falls du noch Fragen hast, kannst du dich an folgende Beratungsstellen wenden:

Verein Dialog - Suchtprävention und Früherkennung +43 1 205 552 500 | dialog-on.at | spf@dialog-on.at

Beratungsstellen Schulpsychologie +43 1 52 525 - 77 505 oder - 77 535

Mehr Infos: www.13er.info